

Bergwerkseigentum Solpke/Jägerberg, Kiese und Kiessande

Sachsen-Anhalt, Altmarkkreis Salzwedel

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	VV81-2450-001113
Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Kreis:	Altmarkkreis Salzwedel
Gemeinde:	Gardelegen, Hansestadt
Gemarkung:	Sichau, ...
Flurstück(e):	Bergwerkseigentum, kein Flurstück
Objektart:	Bodenschätze-Interessenbekundung
Größe:	1.028.235 m ²
Orientierungswert:	Die BVVG macht das Bergwerkseigentum Solpke/Jägerberg hiermit zur Abgabe von Interessenbekundungen für den Kauf bekannt.

OBJEKTBSCHREIBUNG KURZ

Für das Bergwerkseigentum Solpke/Jägerberg, betreffend den Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen, möchte die BVVG potentielle Käufer ermitteln und ruft zur Abgabe von Interessenbekundungen auf.

Die in dem mehr als 100 ha großen, unverritzten Bergwerksfeld anstehenden Sande weisen durchweg SiO₂-Gehalte von über 90% auf. Sie wurden im Jahr 1976 mit 16 Bohrungen vorerkundet und für die Kalksandsteinproduktion charakterisiert, vgl. Ergebnisbericht „Erkundung Kiessand (Kalksandstein) Solpke“, 1981.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Bereich Verkauf/Verpachtung
Frau Dr. Sabine Dietrich
Tel.: 030 4432-2045

LAGEBSCHREIBUNG

Das im Nordwesten des Landes Sachsen-Anhalt grenznah zu Niedersachsen liegende und regionalplanerisch als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung ausgewiesene Bergwerksfeld Solpke/Jägerberg befindet sich westlich der Hansestadt Gardelegen in der Altmark.

Die Bundesstraße B 188 ist in weniger als 5 km Entfernung erreichbar.

Der Bahnhof Solpke auf der Strecke Berlin-Hannover in ca. 5 km südöstlicher Richtung verfügt über Anschlussgleise, die einen Ausbau zur Verladestrecke ermöglichen würden (Stand 08/96).

OBJEKTDESCHEIBUNG

Für das Bergwerkseigentum Solpke/Jägerberg, betreffend den Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen, möchte die BVVG potentielle Käufer ermitteln und ruft zur Abgabe von Interessenbekundungen auf.

Die in dem mehr als 100 ha großen, unverritzten Bergwerksfeld anstehenden Sande weisen durchweg SiO₂-Gehalte von über 90% auf. Sie wurden im Jahr 1976 mit 16 Bohrungen vorerkundet und für die Kalksandsteinproduktion charakterisiert, vgl. Ergebnisbericht „Erkundung Kiessand (Kalksandstein) Solpke“, 1981.

OBJEKT

Bergwerkseigentum

Solpke/Jägerberg (495/90/197)

Verliehen für den Bodenschatz

Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen

Größe des Bergwerksfeldes

1.028.235 m²

Rechtliche Einordnung

Altes Recht: aufrechterhaltenes Bergwerkseigentum gemäß § 151 BBergG

Oberflächennutzung

Forstwirtschaft

Vergleichbares Bergwerkseigentum der BVVG

Mit dem Bergwerkseigentum Rathslieben, Benitz II, Neuwegersleben-Ost, Magdeburg/Prester/Teilfeld 3 und Plötzky/Hahnenberge, ebenfalls verliehen für den Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen, steht im Land Sachsen-Anhalt weiteres Bergwerkseigentum auf den gleichen Bodenschatz zum Kauf von der BVVG zur Verfügung, vgl. gesonderte Exposés.

Flächen der BVVG

Die BVVG verfügt über dem Bergwerksfeld Solpke/Jägerberg über keine Flurstücke.

LAGERSTÄTTE

Bei der BVVG verfügbare Literaturquellen:

[1] Nuglisch, K. und Knauf, C. (1981): Ergebnisbericht Erkundung Kiessand (Kalksandstein) Solpke.- VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle, Halle, 10.07.1981, 436 Blatt + 145a inkl. Anlagen (Karten, Risse, Schnitte, Feld- und Labordokumentation, spezielle geologische Darstellung),

[2] Goldbecher (1982): Beschlußprotokoll Nr. StE 518/2303 KV über die staatliche Bestätigung der Konditionen und Vorräte der Lagerstätte Solpke (Lagerstätten-Nr. 0703-2-0224-1).- Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Minister für Geologie, Vorsitzender der Staatlichen Vorratskommission und Stellvertretender Minister, Berlin, 11.02.1982, 2 Blatt in Verbindung mit Schulze, G. (1981): Gutachterliche Stellungnahme betreffend den Ergebnisbericht Erkundung Kiessand (Kalksandstein) Solpke vom

10.07.1981.- VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle, Halle, 07.12.1981, 16 Blatt,

[3] Günther, J., Leonhardt, J. und Dietel, M. (1996): Verkaufsprospekt für das Bergwerkseigentum Solpke/Jägerberg, Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen.- TABERG Planungsbüro, Schneeberg, 14.07.1996, 22 S. zzgl. 4 teils mehrseitige Anlagen (Karten, Vorratsplan, geologische Schichtsnitte, Kornverteilungskurve, Übersicht zur Vorratsberechnung gemäß [1] und Fotodokumentation von Teilen der Geländeoberfläche),
[4] Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1 : 200 000, Erl. Bl. CC 3926 Braunschweig, 84 S., 1 Kt, Hannover 2004.

Geologische Verhältnisse

Unter durchschnittlich 0,5 m Abraum bilden saalekaltzeitliche Sande mit wechselndem Kiesgehalt die nutzbaren Bereiche der Lagerstätte.

Untersuchungsstand

In dem heutigen Bergwerksfeld wurden im Jahr 1976 im Zuge der Vorerkundung 16 Bohrungen niedergebracht. Das gewonnene Material wurde hinsichtlich seiner Eignung untersucht und die Auswertung im Ergebnisbericht „Erkundung Kiessand (Kalksandstein) Solpke“, 1981 zusammengefasst.

Petrographische und qualitative Kennzeichnung

Für große Teile des im Bergwerksfeld anstehenden Rohstoffes wurden keine oder nur schwache organische Verunreinigungen festgestellt. In dem für die Herstellung von Kalksandsteinen als geeignet charakterisierten Vorratsbereich beläuft sich der Kornanteil < 4 mm, im Durchschnitt auf 94,6 M-% bei einer Schwankungsbreite von 65,3 bis 100 M-%. Der mittlere Anteil des Kornes im Intervall von 0 bis 4 mm liegt bei 0,1-0,63 mm und stellt mit 75,5 M-% den Hauptanteil des Rohstoffes dar. Der Kornanteil < 0,1 mm beträgt im Durchschnitt 5,9 M-% mit einem Schwankungsbereich von 2,0 bis 15,0 M-%. Der SiO₂-Gehalt des für die Herstellung von Kalksandsteinen als geeignet charakterisierten Rohstoffbereichs beträgt im Mittel 93,6 M-% und fällt nicht unter 90,0 M-%. Die Gehalte an Al₂O₃, Na₂O und K₂O sowie der Schwefelgehalt wurden untersucht. Prüfungen für eine Eignung als Betonzuschlagstoff wurden nicht durchgeführt.

Verwendungsmöglichkeiten

Die anstehenden Rohstoffe wurden für die Kalksandsteinproduktion und als Baumaterialrohstoff charakterisiert. Zur Prüfung der Eignung als Betonzuschlagstoff werden weitere Untersuchungen angeraten.

Abbausituation

Das Bergwerksfeld ist unverritz. Es stehen Vorräte für den Trockenschnitt sowie im Grundwasser an. Die einzelnen Vorratsblöcke beinhalten 0,24 Mio. m³ bis 6,48 Mio. m³ Rohstoff der betrachteten Qualitäten.

Die Lagerungsverhältnisse der Schichten sind im Allgemeinen unkompliziert. Aushaltungswürdige Einschaltungen von Zwischenmitteln wurden nicht angetroffen.

Vorratssituation

Innerhalb des Bergwerksfeldes wurden 6 Vorratsblöcke ausgehalten, die sich in Bezug auf den Erkundungsgrad, die Verwendungsmöglichkeit der Rohstoffe und die Lage zum Grundwasserspiegel unterscheiden. Darin sind gewinnbare Vorräte von 6,26 Mio.

Tonnen Kalksandsteinrohstoff und 12,85 Mio. Tonnen Baumaterialrohstoff (über und unter Grundwasserniveau) vorhanden. Zur Orientierung werden prognostische Vorräte im Umfang von 2,69 Mio. Tonnen für die Kalksandsteinproduktion und 10,49 Mio. Tonnen Baumaterialrohstoff angegeben.

Industrielle Bedeutung

Die Lagerstätten oberflächennah anstehender Rohstoffe in der Altmark haben derzeit lokale Bedeutung. Weitere Potenziale wären über den Lückenschluss der Bundesautobahn A 14 Magdeburg-Wittenberge-Schwerin sowie den Truppenübungsplatz Altmark erschließbar.

ÖFFENTLICHE PLANUNG

Landesplanerische Einordnung

In der zeichnerischen Darstellung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes 2010 des Landes Sachsen-Anhalt ist im Bereich des Bergwerksfeldes Solpke/Jägerberg keine Einordnung dargestellt. Der Erste Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt erfasst erstmals in der Bundesgeschichte Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung für Kiessand auf Landesebene. Unter diesen befindet sich der Bereich des Bergwerkseigentums Solpke/Jägerberg nicht. Weiter ausgeführt ist in dem Ersten Entwurf zum Landesentwicklungsplan: „Gebiete mit erkundeten standortgebundenen Rohstoffvorkommen, die der bedarfsunabhängigen langfristigen Nachfolge für bereits wirtschaftlich genutzte bedeutsame Lagerstätten dienen oder Gebiete mit besonderen Rohstoffpotenzialen können von der Regionalplanung als Vorranggebiete für vorsorgende Rohstoffsicherung festgelegt werden.“

Quellen:

Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, nach § 5 Abs. 3 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes, durch die Landesregierung beschlossen am 14.12.2010 und in Kraft getreten am 12.03.2011, Beschluss der Landesregierung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes vom 08.03.2022 nebst am 22.12.2023 beschlossenen 1. Entwurf mit Stand vom 20.12.2023 und öffentlicher Auslegung 29.01.2024-12.04.2024

Regionalplanerische Einordnung

Im Regionalen Entwicklungsplan Altmark (rechtskräftig seit 14.02.2005) ist das Bergwerksfeld als „Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung“ (vgl. Textziffer 5.4.4.4) ausgewiesen.

Es ist von dem Vorranggebiet für die Wassergewinnung Wiepke / Solpke umgeben und aus diesem ausgespart.

Der Altmarkkreis Salzwedel verfügt über eine Regionale Entwicklungsstrategie Altmark 2030 (RESA 2023) mit Stand vom 15.11.2023, einer verbindlichen, aber informellen Strategie mit dem Fokus auf zentralen regionalspezifischen Herausforderungen. Es enthält keinen Verweis auf das REP Altmark 2005 und das ausgewiesene Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung Nr. XVIII „Kiese- und Kiessande Solpke“.

Quellen:

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark, beschlossen am 15.12.2004 und öffentlich bekanntgegeben am 23.03.2005 nebst eingestellter Fortschreibung und Neuaufstellungsbeschluss vom 22.06.2022, BVVG-GIS: Layer

„RPG Altmark“, Webseite des Altmarkkreises Salzwedel: RESA 2030 – Abfrage zuletzt am 18.11.2024

Windgebiete

Ausweisungen von Windgebieten sind über dem Bergwerksfeld Solpke/Jägerberg nicht bekannt.

Quellen:

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark, beschlossen am 15.12.2004 und öffentlich bekanntgegeben am 23.03.2005 nebst eingestellter Fortschreibung und Neuaufstellungsbeschluss vom 22.06.2022, BVVG-GIS: Layer „RPG Altmark“, „Windgebiete“ und „WKA ST“

Kommunale Planung

Kommunale Planungen im Bereich des Bergwerksfeldes sind nicht bekannt.

Quellen

BVVG-GIS: Layer „Bauleitplanung ST 2024-03“

SCHUTZGEBIETE / BELASTUNGEN

Trinkwasserschutz

Die Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes Solpke berührt den südöstlichen Feldeseckpunkt.

Quellen:

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark, beschlossen am 15.12.2004 und öffentlich bekanntgegeben am 23.03.2005 nebst eingestellter Fortschreibung und Neuaufstellungsbeschluss vom 22.06.2022, BVVG-GIS: Layer „RPG Altmark“ und „Wasserschutzgebiete ST Stand: 2024-01-31“

Naturschutz

Das Bergwerksfeld ist von naturschutzfachlichen Schutzgebietsausweisungen nicht betroffen.

Quellen:

BVVG-GIS: Layer „Schutzgebiete BFN Gesamt 2024-03“

Bodendenkmale

Hinweise auf das etwaige Vorhandensein von Bodendenkmalen liegen nicht vor. Allgemein ist nicht auszuschließen, dass archäologische Relevanzbereiche betroffen sein könnten und zum konkreten Planungsstand eines Aufschlusses die Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes einzuholen ist.

Quellen:

BVVG-GIS: Topografische Karten

Altlasten/Kampfmittelverdacht

Hinweise auf das Vorhandensein von Altlasten/Kampfmittelverdacht liegen nicht vor.

Quellen:

BVVG-GIS: Topografische Karten, Layer „Altlastenverdachtsflächen Sachsen-Anhalt 2008-03“

INFRASTRUKTUR

Verkehrswege

Die Bundesstraße B 188 ist in weniger als 5 km Entfernung erreichbar.
Der Bahnhof Solpke auf der Strecke Berlin-Hannover ist ca. 5 km in südöstlicher Richtung entfernt und besitzt Anschlussgleise, die einen Ausbau zur Verladestrecke ermöglichen würden (Stand 08/96).

Versorgungsleitungen/-trassen

Innerhalb des bewaldeten Bergwerksfeldes existieren keine festen baulichen Anlagen wie Gebäude, befestigte Straßen und oder Leitungen.

Ca. 150 m südlich des Bergwerksfeldes verläuft eine Gasleitungstrasse (Stand 08/1996).

Die nächstgelegenen Elektrofreileitungen verlaufen ca. 2 -4 km südwestlich – östlich um das Bergwerksfeld.

Quellen:

BVVG-GIS: Topografische Karten, Luftbilder, Layer: „Freileitungen“, „RPG Altmark“ und „Bauleitplanung 2024-03“

Industriell-gewerbliche Standorte

Die umliegenden Ortschaften verfügen jeweils über gewerbliche Bauflächen und die Hansestadt Gardelegen über Industriegebiete mit Gleisanschluss.

Der nächstgelegene regionale Industrie- und Gewerbestandort ist die ca. 10 km östliche Hansestadt Gardelegen an der Bahnstrecke Stendal-Wolfsburg.

Quellen:

BVVG-GIS: Topografische Karten, Luftbilder, Layer: „RPG Altmark“ und „Bauleitplanung 2024-03“

BESONDERHEITEN

Dauerhafte Beschränkungen

Der den geltenden Standards entsprechende Abstand zu schützenswerten Objekten, Ortslagen und öffentlichen Straßen ist einzuhalten.

Ein wassererfüllter Bereich ca. 23 m x 35 m = 807 m² ist im Luftbild ersichtlich – ggf. ein Löschteich der Forstwirtschaft. Eine Überprüfung vorort wird empfohlen.

Erweiterungsmöglichkeiten/ Verbindungen zu anderen Projekten

Für den gleichen Bodenschatz bietet die BVVG ca. 40 km nordöstlich das Bergwerkseigentum Rathslieben zum Kauf an, vgl. gesondertes Exposé.

Quelle:

Webseite der BVVG: Exposés u.a. für das Bergwerkseigentum Benitz II und Rathslieben

DOKUMENTATION

Erkundungsberichte, Gutachten, Prospekte

Die unter der Rubrik LAGERSTÄTTE genannten Quellen sind, soweit sie nicht ohnehin öffentlich sind, bei der BVVG nach Terminvereinbarung einsehbar.

Haftungsausschluss

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr. Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.

Stand der Informationen: 01/2013 mit Aktualisierungen 11/2024

ZUR BEACHTUNG

- Bei dem Bergwerkseigentum Solpke/Jägerberg handelt es sich um eine Bergbauberechtigung im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. 09.1990 (BGBl II S. 885), dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 (BGBl I S. 602) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420) in seiner aktuellen Fassung.
- Das BBergG unterscheidet die bergbauliche Berechtigung und ihre Ausübung. Die Bergbauberechtigung vermittelt nur eine Rechtsposition, der Unternehmer erhält das Recht, Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Er darf jedoch von dieser Berechtigung nicht ohne weiteres Gebrauch machen, zur Ausübung der Berechtigung, also zum tatsächlichen Abbau von Bodenschätzen kommt es erst, wenn der entsprechende Betriebsplan aufgestellt und von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden ist.
- Es gelten die Regelungen für Bergwerkseigentum nach § 151 BBergG.
- Die Grundstücke über dem Bergwerksfeld Solpke/Jägerberg gehören nicht zum Bergwerkseigentum.

Die Besichtigung der Geländeoberfläche im Bereich des Bergwerksfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der das Bergwerksfeld überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR INTERESSENBEKUNDUNG

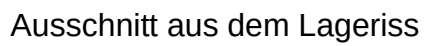
Die BVVG veröffentlicht auf ihrer Webseite in Abständen Informationen zum ihr verfügbaren Bergwerkseigentum.

Die Informationen dienen einem ersten Überblick zum jeweiligen Bergwerkseigentum. Interessenten können Ihr Erwerbsinteresse unter Angaben des betreffenden Bergwerkseigentums - vorzugsweise schriftlich - gegenüber der BVVG-Zentrale bekunden.

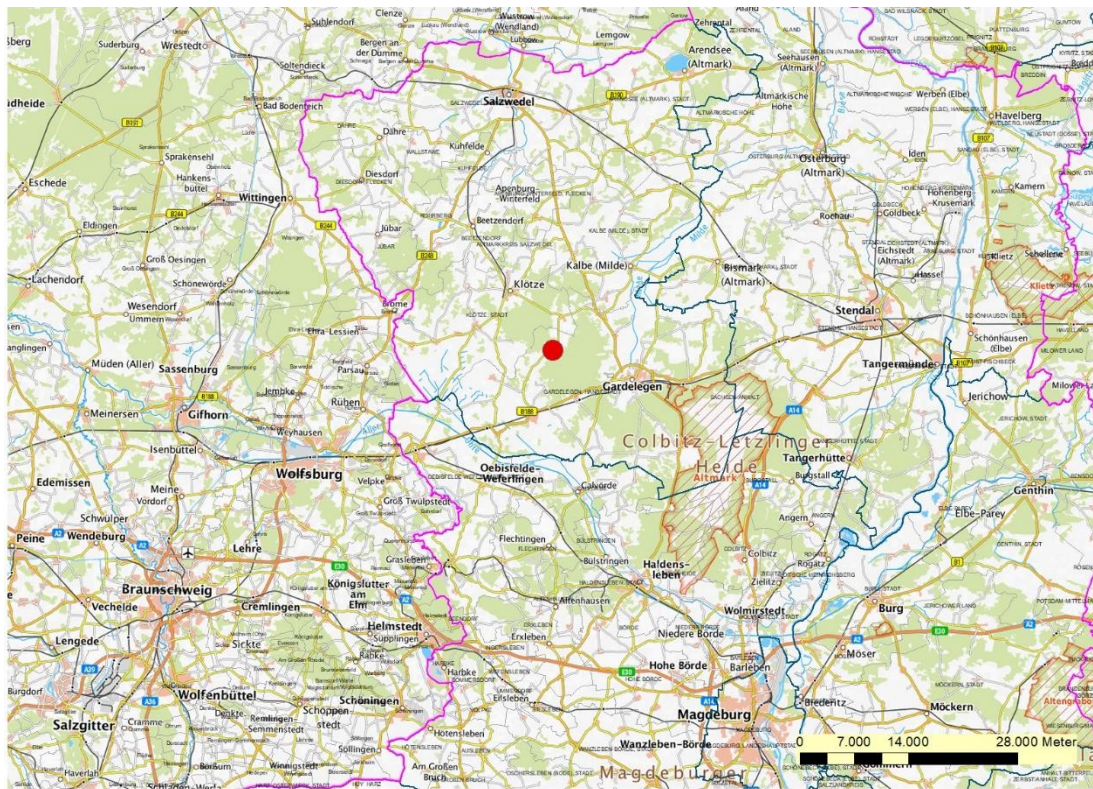
Die Vermarktung/Veräußerung des Bergwerkseigentums erfolgt grundsätzlich über öffentliche Ausschreibungen, um einem breiten Bewerberkreis die Möglichkeit zur Gebotsabgabe zu geben. Die Reihenfolge für die Ausschreibung des

Bergwerkseigentums legt die BVVG intern fest; vorliegende Interessenbekundungen werden hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt. In jedem Fall werden diejenigen Interessenten, deren Erwerbsinteresse zum Ausschreibungsbeginn bei der BVVG aktenkundig ist, über die Ausschreibung schriftlich informiert.

Nach vorheriger Terminabsprache mit dem o. g. Ansprechpartner kann in den Räumen der BVVG-Zentrale in ggf. vorhandene detaillierte Unterlagen zu dem jeweiligen Bergwerkseigentum Einsicht genommen werden.



Seite 9 von 11



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf ; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

Regionale Lageübersicht



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2025). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf ; © Digitale Rechtsamtsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH); © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

Luftbild mit Projektion des Bergwerksfeldes Solpke/Jägerberg

